

## Mitglieder des Werkstatttrates



**Tobias Goodauski**  
Vorsitzender



**Robert Klinner**  
Stellvertreter



**Kay Bergmann**  
Schriftführer



**Doreen Ullrich**



**Klaus Peter  
Regber**



**Sabine  
Wahrmann**



**Arno Witt**

## Frauenbeauftragte



**Jessica Porbadnick**  
Frauenbeauftragte



**Jessica Schlender**  
stellvertretende  
Frauenbeauftragte

Stand November 2025

## Vertrauensperson



Doreen Günther

## Assistenz



Annette Naumann

### Dein Kontakt zum Werkstatttrat:

Betriebsstätte Ludwigslust

Rennbahnweg 6

19288 Ludwigslust

Telefon: 03874 4225 - 49

Mail: [werkstatttrat@lewitz-werkstaetten.de](mailto:werkstatttrat@lewitz-werkstaetten.de)



**LEWITZ-  
WERKSTÄTTEN**  
gGmbH

### Werkstatt und Zentralverwaltung

Heide-Feld 9 · 19370 Parchim

Telefon: 03871 6282 - 0

Telefax: 03871 6282 - 11

[info@lewitz-werkstaetten.de](mailto:info@lewitz-werkstaetten.de)

[www.lewitz-werkstaetten.de](http://www.lewitz-werkstaetten.de)



**LEWITZ-  
WERKSTÄTTEN**  
gGmbH



## DER WERKSTATTTRAT UND SEINE AUFGABEN

## DIE FRAUENBEAUFTRAGTE

# Der Werkstatttrat

- Der Werkstatttrat wird für 4 Jahre gewählt.
- Es ist ein verantwortungsvolles und wichtiges Amt.
- Der Werkstatttrat vertritt die Interessen der Beschäftigten in den Lewitz-Werkstätten.
- Er ist Euer Ansprechpartner bei Wünschen und Problemen.
- Der Werkstatttrat setzt sich für die Gleichbehandlung aller Beschäftigten ein.
- Er tauscht seine Erfahrungen mit anderen Werkstattträten aus.
- Er arbeitet mit den Bereichsleitern und der Werkstattleitung zusammen.

# Die Frauenbeauftragte

Die Frauenbeauftragte wird auch für 4 Jahre gewählt. Die Frauenbeauftragte macht sich für die Frauen in der Werkstatt stark. Sie setzt sich für die Frauen ein. Besonders diese 3 Bereiche sind wichtig:

- Frauen und Männer sollen die gleichen Rechte haben.
- Arbeit und Familie sollen gut zusammenpassen.
- Frauen sollen sicher vor Gewalt sein.



# Die Aufgaben des Werkstattrates

Der Werkstatttrat muss die **Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO)** kennen, in der die **Aufgaben, Rechte und Pflichten** des Werkstattrats stehen.

Er wirkt nach § 5 WMVO bei verschiedenen Aufgaben mit:



Lohngestaltung



Neu- und Umbauten



Fort- und Weiterbildung



Werkstattordnung



Urlaubsplanung



Fragen der Arbeitszeit



Fragen der Verpflegung



Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheitsregeln



Gestaltung von Festen



Gestaltung der Arbeitsplätze